

Freiburg im Breisgau, den 19. Februar 2019

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019. — Statut der Kommission „Macht und Missbrauch“. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hausach-Hornberg. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Kraichtal-Elsenz Hl. Geist. — Misereor-Fastenaktion 2019. — Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken. — Personalmeldungen: Ausschreibung von Pfarreien. — Ausschreibung von Kooperatorstellen. — Im Herrn sind verschieden.

### Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 16

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

junge Menschen wünschen sich eine Welt voller Möglichkeiten. Sie haben Ideen, Hoffnungen und Pläne und sind offen für die Zukunft. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion von Misereor: „Mach was draus: sei Zukunft!“ Die Fastenaktion wird gemeinsam mit der Kirche in El Salvador durchgeführt. Sie will vor allem Jugendliche ermutigen, im Vertrauen auf Gottes Liebe und die von ihm geschenkten eigenen Begabungen zu leben.

Im mittelamerikanischen El Salvador ist es nicht leicht, an eine gute Zukunft zu glauben. Es herrschen Armut und Gewalt. Gerade junge Menschen finden keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Trotzdem fassen viele Jugendliche in den von Misereor geförderten Projekten Vertrauen in die Zukunft. Sie werden so zu Botschaftern einer besseren, friedlichen Welt.

Lassen Sie sich von der Zuversicht dieser Jugendlichen anstecken! „Mach was draus: sei Zukunft!“ Dieses Leitwort zur Fastenaktion gilt uns allen, egal welchen Alters. Gestalten auch Sie am kommenden Sonntag Zukunft – durch Ihr Gebet, Ihre Aktion in der Gemeinde, durch Ihre Gabe bei der Misereor-Kollekte. Ihre Spende trägt dazu bei, dass junge Menschen in El Salvador und weltweit hoffnungsvoll Zukunft mitgestalten können.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf wurde am 27. September 2018 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 4. Fastensonntag, dem 31. März 2019 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 7. April 2019, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.*

### Erzbistum Freiburg

Nr. 17

#### Statut der Kommission „Macht und Missbrauch“

##### § 1 Auftrag

(1) Der Erzbischof von Freiburg errichtet zum 27. November 2018 auf unbestimmte Zeit eine Kommission „Macht und Missbrauch“ (im folgenden „Kommission“).

(2) Die Kommission berät den Erzbischof hinsichtlich der Konsequenzen, die aus den Ergebnissen der von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) zu ziehen sind und spricht Empfehlungen aus.

##### § 2 Zusammensetzung

(1) Der Erzbischof beruft die Mitglieder der Kommission. Die Berufung wird wirksam mit Beginn desjenigen Tages, welcher auf den Zugang des Berufungsschreibens folgt.

(2) Der Erzbischof leitet die Kommission. Die jederzeit widerrufliche Delegation der Leitungsaufgabe an ein anderes Kommissionsmitglied ist möglich.

(3) Die Kommission setzt sich aus fachkundigen Personen zusammen, welche unterschiedliche Bereiche kirchlichen Lebens repräsentieren. Die Zahl jener Mitglieder, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem kirchlichen Rechtsträger stehen (Priester, Diakone, Angestellte, Beamte) soll 50 Prozent aller Kommissionsmitglieder nicht überschreiten.

(4) Ein Mitglied scheidet aus der Kommission aus durch Verzicht, welcher schriftlich gegenüber dem Erzbischof zu erklären ist, oder im Wege der Abberufung durch den Erzbischof aus wichtigem Grund.

### § 3

#### Rechtsstellung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Kommission sind in der Ausübung ihres Amtes frei und keinerlei Weisungen unterworfen. Eine freie Meinungsäußerung, welche sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegt, kann kein wichtiger Grund im Sinne von § 2 Absatz 4 dieses Statuts sein.

(2) Kein Mitglied der Kommission darf aufgrund der Ausübung seines Amtes einen tatsächlichen oder rechtlichen Nachteil erleiden.

(3) Die Mitglieder der Kommission unterliegen der Schweigepflicht hinsichtlich sämtlicher Tatsachen, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, sowie hinsichtlich der geäußerten Meinungen einzelner Kommissionsmitglieder. Das gilt nicht, wenn die Kommission eine Entbindung von der Schweigepflicht ausspricht und dies in der erforderlichen Bestimmtheit im Protokoll festgehalten ist.

Die Schweigepflicht besteht auch nach Ausscheiden eines Mitglieds aus der Kommission sowie nach Auflösung der Kommission fort.

(4) Die Verletzung der Schweigepflicht kann einen wichtigen Grund im Sinne von § 2 Absatz 4 dieses Statuts darstellen.

### § 4

#### Rechte und Pflichten der Kommission

(1) Die Kommission hat das Recht,

- über Ort, Zeit und die Häufigkeit ihres Zusammentretens frei zu bestimmen,
- zu bestimmten Themen Dritte mit besonderer Sachkunde hinzuzuziehen,
- ihr berichtspflichtige Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben einzusetzen und für deren Tätigkeit Leitlinien festzulegen,
- von jedweder kirchlichen Stelle auf dem Gebiet der Erzdiözese Einsicht in Akten zu verlangen und

- Personen zu bestimmten Sachverhalten schriftlich oder mündlich zu befragen.

(2) Im Falle der Akteneinsicht ist die Einsicht gewährenden kirchliche Stelle für die Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Vorschriften verantwortlich. Wird die Einsicht ohne rechtliche Begründung verweigert, kann die Kommission darauf hinwirken, dass durch Erteilung entsprechender Weisungen von Vorgesetzten die Einsichtnahme gewährt wird.

(3) Im Falle der Befragung von Personen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem kirchlichen Rechtsträger stehen (Priester, Diakone, Angestellte, Beamte), kann die Kommission darauf hinwirken, dass im Bereich der Erzdiözese durch Erteilung entsprechender Weisungen von Vorgesetzten ein Erscheinen bzw. eine Beantwortung von Fragen sichergestellt ist. Es obliegt dem Vorgesetzten, rechtliche Einwände geltend zu machen.

(4) Die Kommission ist verpflichtet, bei ihrer Arbeit geltendes Recht zu beachten und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

### § 5

#### Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit Wirkung zum 26. November 2018 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 23. November 2018



Erzbischof Stephan Burger

#### Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 18

#### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hausach-Hornberg

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hausach-Hornberg wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Kraichtal-Elsenz Hl. Geist

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Pfarrei Kraichtal-Elsenz Hl. Geist wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Misereor-Fastenaktion 2019

Mit dem Leitwort der Fastenaktion 2019 „*Mach was draus: sei Zukunft!*“ stellt Misereor junge Menschen in El Salvador mit ihren Ideen, Hoffnungen und Zukunftsplänen in den Mittelpunkt. Ausgehend von ihren eigenen Stärken und Fähigkeiten gestalten sie ihr Leben und ihr soziales Umfeld so, dass sich ihre Lebenssituation verbessert. In El Salvador beeinträchtigen neben Armut und fehlenden Arbeitsplätzen marodierende Jugendbanden das tägliche Leben. Die ausbleibenden staatlichen Maßnahmen und die geringen Entwicklungsmöglichkeiten führen dazu, dass viele Menschen das Land auf der Suche nach einer besseren Zukunft verlassen.

Die Materialien zur Fastenaktion wurden den Gemeinden bereits zugesandt. Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: (02 41) 4 42 - 4 45, [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Homepage: [www.fastenaktion.de](http://www.fastenaktion.de).

### Die Misereor-Kollekte

Am **4. Fastensonntag, dem 30./31. März 2019**, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am **5. Fastensonntag, dem 6./7. April 2019**, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das *Fastenopfer der Kinder* soll gemeinsam mit der Gemeindekollekte überwiesen werden, da es sich nicht um eine eigene Kollekte handelt.

**Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt**

**Nr. 23/2018).** Auf dem Überweisungsträger dürfen die Erträge aus der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder **nicht getrennt aufgeführt** werden.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

**Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

## Mitteilung

## Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken findet vom 22. März 2019 (Beginn: 15:00 Uhr) bis 23. März 2019 (Ende: 12:30 Uhr) in der Katholischen Akademie, Wintererstr. 1, 79104 Freiburg, statt. Die Sitzungen des Diözesanrates sind öffentlich.

### Vorschlag zur Tagesordnung

1. Regularien
2. Berichte
3. Kirchenentwicklung 2030: Aufgaben für den neuen Ausschuss nach der „Diözesanen Pastoralkonferenz“
4. Kommission „Macht und Missbrauch“ – im Gespräch mit Erzbischof Stephan und Frau Dr. Angelika Musella
5. Frieden – Populismus – Digitalisierung: politische Dimensionen von Glaube und Kirche
6. Pfarrgemeinderat
  - 6.1 Tage der Pfarrgemeinderäte im Herbst 2019
  - 6.2 Vorbereitung der Neuwahl des Pfarrgemeinderates im März 2020
7. Anträge
8. Termine
9. Verschiedenes

## Amtsblatt

Nr. 3 · 19. Februar 2019

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 3 · 19. Februar 2019

## Personalmeldungen

Nr. 22

### Ausschreibung von Pfarreien

(Bewerbungsverfahren s. Amtsblatt Nr. 25/2017, S. 145 f.)

#### *Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal*

(Dekanat Endingen-Walldkirch), bestehend aus den Pfarreien St. Michael Gutach, St. Georg Gutach-Bleibach, St. Vitus Gutach-Siegelau, St. Josef Simonswald-Obersimonswald und St. Sebastian Simonswald-Untersimonswald, baldmöglichst

#### *Seelsorgeeinheit Konstanz-Petershausen*

(Dekanat Konstanz), bestehend aus der Pfarrei Konstanz-Petershausen, ab 1. Juni 2019

#### *Seelsorgeeinheit Schwetzingen*

(Dekanat Wiesloch), bestehend aus den Pfarreien St. Pankratius Schwetzingen, St. Kilian Oftersheim und St. Nikolaus Plankstadt, ab 1. Juli 2019

#### *Seelsorgeeinheit St. Georgen-Tennenbronn*

(Dekanat Schwarzwald-Baar), bestehend aus der Pfarrei St. Georg St. Georgen und St. Johannes Baptist Schramberg-Tennenbronn, ab 1. August 2019

#### *Seelsorgeeinheit Hardheim-Höpfingen Im Madonnenland*

(Dekanat Mosbach-Buchen), bestehend aus den Pfarreien St. Alban Hardheim, St. Sebastian und Vitus Hardheim-Bretzingen, St. Wendelin Hardheim-Erfeld, St. Burkard Hardheim-Gerichtstetten, St. Andreas Hardheim-Schweinberg, St. Ägidius Höpfingen und St. Justinus Höpfingen-Waldstetten, ab 1. September 2019

#### *Seelsorgeeinheit Löffingen*

(Dekanat Neustadt), bestehend aus der Pfarrei Hl. Kreuz Löffingen, ab 1. September 2019

#### *Seelsorgeeinheit Rheinfelden*

(Dekanat Wiesental), bestehend aus den Pfarreien St. Josef Rheinfelden, St. Michael Rheinfelden-Beuggen, St. Gallus Rheinfelden-Eichsel, St. Urban Rheinfelden-Herten, St. Peter und Paul Rheinfelden-Minseln, St. Felix und Regula Rheinfelden-Nollingen und St. Gallus Rheinfelden-Warmbach, ab 1. September 2019

### Ausschreibung von Kooperatorenstellen

#### *Seelsorgeeinheit Leimen-Nußloch-Sandhausen*

(Dekanat Wiesloch), baldmöglichst

#### *Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena*

(Dekanat Waldshut), baldmöglichst

#### *Seelsorgeeinheit Offenburg*

(Dekanat Offenburg-Kinzigtal), ab 12. Mai 2019

#### *Seelsorgeeinheit Achern*

(Dekanat Acher-Renchtal), ab 1. Juli 2019

#### *Deutsche Gemeinde Lima*

ab 1. August 2019 in Absprache mit dem Katholischen Auslandssekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

**Bewerbungsfrist: 10. April 2019**

### Im Herrn sind verschieden

10. Febr.: Pfarrer i. R. *Josef Zimmermann*, Wehr,  
† in Wehr

12. Febr.: Pfarrer i. R. *Otto Doll*, Oppenau,  
† in Oppenau

14. Febr.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Hermann Schmid*,  
Breisach, † in Breisach

**Erzbischöfliches Ordinariat**